

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 14.06.2012, über die Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (2/2012).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende:

| | |
|--------------------------|--------------------------------|
| Bürgermeister: | Johannes Gaderer (ÖVP) |
| Vizebürgermeister: | Karl Nußbaumer (ÖVP) |
| Gemeindevorstand: | Ing. Anton Ebner (ÖVP) |
| | Alexandra Nilsson (SPÖ) |
| | Klaus Brajkovic (FPÖ) |
| Gemeinderat: | Margit Humer, MA (ÖVP) |
| | DI Christian Lidl (ÖVP) |
| | Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP) |
| | Karl Eder (ÖVP) |
| | Wolfgang Strobl (ÖVP) |
| | Mag. Wilma Gaderer (ÖVP) |
| | Johannes Oberascher (ÖVP) |
| | Ing. Wilhelm Aichriedler (ÖVP) |
| | Matthias Widloither (ÖVP) |
| | Sylvia Teske (SPÖ) |
| | Lars Crister Nilsson (SPÖ) |
| | Siegfried Gstöttner (SPÖ) |
| | Gernot Palten (FPÖ) |
| | GR Matthias Stabauer (FPÖ) |
| Ersatzmitglieder: | Mag. Albert Hollweger (ÖVP) |
| | Friedrich Spielberger (ÖVP) |
| | Renate Nußbaumer (ÖVP) |
| | Georg Schafleitner (ÖVP) |
| | Josef Schruckmayr (ÖVP) |
| | Friedrich Stabauer (ÖVP) |

Entschuldigt ferngeblieben: GV Matthias Putz, GR Mag. Ulrich Humer, GR Friedrich Pöllmann, GR Andreas Hammerl, GR Anneliese Gimpl, GR Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (alle ÖVP)

Zuhörer: 2 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2012, Nr. 1/2012, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,

f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Klaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Es liegt kein Dringlichkeitsantrag vor.

Angelobung des GR-Ersatzmitgliedes Georg Schafleitner:

Bgm. Johannes Gaderer nimmt die Angelobung des Gemeinderatersatzmitglieds Georg Schafleitner im Sinne des § 20 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung vor. Georg Schafleitner legt das Gelöbnis im Sinne der zitierten Bestimmung ab und besiegelt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Absetzung Punkt 4 c von der Tagesordnung:

Im Sinne des § 46 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF setzt Bürgermeister Gaderer den Tagesordnungspunkt 4 c von der Tagesordnung ab, weil der Vertrag fehlt.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. a) Gemeindevorstand – Nachbesetzung Mitglied

b) Kindergarten-, Schule-, Jugend- und Familienausschuss – Nachwahl Obfrau/Obmann

a) Gemeindevorstand – Nachbesetzung Mitglied

Bürgermeister Johannes Gaderer informiert, mit Wirkung v. 15. 03. 2012 habe Frau Margit Humer MA auf ihr Mandat als Gemeindevorstand verzichtet. Im Sinne des § 32 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist die frei gewordene Stelle ehestens für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen. Von der wahlberechtigten ÖVP-Fraktion wird in einem schriftlichen und von der absoluten Mehrheit der ÖVP-Mitglieder des Gemeinderates unterzeichneten Wahlvorschlag **GR Karl Eder (ÖVP) zur Nachwahl in den Gemeindevorstand** vorgeschlagen.

b) Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss:

Mit Wirkung v. 15. 03. 2012 hat GR Margit Humer MA auch die Funktion als Obfrau des Ausschusses zurückgelegt. Im Sinne des § 33 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 ist die frei gewordene Stelle ehestens für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen. Zur Wahl als Obfrau des Ausschusses wird von der ÖVP Fraktion vorgeschlagen: **Gemeinderätin Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)**

Bürgermeister Gaderer stellt in der Folge den Antrag an den gesamten Gemeinderat, die Wahlen nicht geheim und mit Handzeichen durchzuführen. Beschluss: einstimmig.

In der Folge **beantragt Bürgermeister Johannes Gaderer von der wahlberechtigten ÖVP-Fraktion,**

a) Herrn Gemeinderat Karl Eder als Gemeindevorstand und

b) Frau Gemeinderätin Mag. Wilma Gaderer als Obfrau des Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschusses zu bestellen.

Beschluss: einstimmig

Er gratuliert den Gewählten zur einstimmigen Wahl sehr herzlich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassungen

Ä. Nr. 3.79 – Anton Ebner, Am Golfplatz 11

Ä. Nr. 3.87 – Driss Ben-Brahim, Schwarzindien 83

Ä. Nr. 3.88 – Franz Hinterstoßer, Edlweg 9

FWPL. Ä. Nr. 3.79/ÖEK – Anton Ebner, Am Golfplatz 11

Der Vorsitzende berichtet, mit der gegenständlichen Umwidmung sollen Teilflächen der Gstke. 289/1 und 297/1, jeweils KG St. Lorenz, für eine Betriebserweiterung von landw. Grünland in Betriebsbaugelände umgewidmet werden. Die Weganbindung an die Thalgauer Landesstraße bleibt unverändert und kann daher als rechtlicher Bestand festgestellt werden. Wie bisher werden die Vorgaben gewerberechtlicher Bescheide strikt eingehalten. Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG. Aus fachlicher Sicht sei die Sache positiv beurteilt worden.

Lt. Bauausschussobmann GV Ing. Anton Ebner gebe es seitens des Ausschusses die einstimmige Empfehlung die Widmung vorzunehmen, weil öffentl. Interessen, nämlich die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, dafür sprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Er stellt daher den Antrag auf Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.79 samt Abstimmung des ÖEK. Beschluss: einstimmig.

Ä. Nr. 3.87 – Driss Ben-Brahim, Schwarzindien 83

Der Vorsitzende erläutert, durch die gegenständlichen Umwidmung sollen Flächen der Gstk. 1244/78 (1.846 m²) und 1244/104 (215 m²), jeweils KG St. Lorenz, von Erholungsfläche-Parkanlage in Wohngebiet umgewidmet werden. Die Flächen sind als Baulücke zu bezeichnen, die von Bauland umschlossen sind. Im Gegenzug tritt Ben-Brahim der Gemeinde unentgeltlich die Wegegrundstücke 1244/69 (159 m²), 1244/102 (78 m²), 1244/68 (269 m²) und die im Plan dargestellte Teilfläche von 1244/16, jeweils KG St. Lorenz, in das öffentliche Gut ab und steht somit für die angrenzenden Liegenschaften eine öffentliche Verkehrsanbindung zur Verfügung, womit die Bedingungen des § 36 Oö. ROG erfüllt sind und die Angelegenheit im öffentlichen Interesse gelegen ist. Fachlich gibt es keine Einwände.

GV Alexandra Nilsson hält fest, sie sei entsetzt, dass der Naturschutz in der 500-m-USZ diese Widmung zulasse und fordert die Gesamtüberarbeitung des ÖEK. Sie sehe auch keinen Bedarf für die Umwidmung.

GV Ing. Anton Ebner verweist wiederum auf die Vorberatung im Bauausschuss; dort sei eine Empfehlung zur Umwidmung abgegeben worden, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Übernahme der bisherigen Privatstraße ins öffentl. Gut ein jahrzehntelanger Wunsch der Gemeinde war. Die Übernahme trage zur Rechtssicherheit für die Anlieger bei. Allein deshalb sei öffentl. Interesse gegeben.

Er stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.87 zu beschließen, weil keine fachlichen Einwände gegen die Widmungsänderung sprechen.

Beschluss: mehrheitlich, 4 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion).

Ä. Nr. 3.88 – Franz Hinterstoiber, Edlweg 9

Bürgermeister Gaderer informiert, es handle sich hiermit um die Umwidmung des Gstk. 1355/3 (682 m²), KG St. Lorenz, von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“. Im Bereich des kleinen Gewässers ist eine überlagerte Schutzzone - jeweils 3 Meter, gemessen von der Bachachse - festzulegen. In diesen Uferabschnitten ist es möglich, das Gewässer, wenn notwendig, auch maschinell zu betreuen. Die fachliche Prüfung durch die Fachabteilungen RO und NSch brachte ein positives Ergebnis. Die Antragsteller planen den Abtrag des Altbaubestandes und die Errichtung eines Wohnhausneubaues. GR Crister Nilsson weist auf die Äußerung des Gewässerbezirkes hin, wonach 5-m-Schutzzonen erforderlich wären.

GV Ebner Anton erwidert, der Bauausschuss habe eine überlagerte Schutzzone mit jeweils 3 m gemessen von der Bachachse zur Betreuung des Gewässers mit Maschinen für ausreichend befunden und empfiehlt auf Grund der Tatsache, dass das Gstk. von Bauland umschlossen sei und eine Baulücke darstelle, die Beschlussfassung.

Er beantragt, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.88 zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich (Gegenstimmen/Stimmenthaltungen: GV Alexandra Nilsson und GR Sylvia Teske).

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren

Ä. Nr. 3.90 Lehl, Bereich Eich

Ä. Nr. 3.91 Enercont GmbH, Bereich Irrsberg

Ä. Nr. 3.92 Realbau GmbH, Bereich Am Höribach

Ä. Nr. 3.83 Kalleitner, Bereich Schwarzindien

Ä. Nr. 3.90/ÖEK. - Lehl, Bereich Eich

Mit der gegenständlichen Umwidmung sollen Teilflächen der Gstk. 349 und 370/1 (ca. 7.600 m²), jeweils KG St. Lorenz, von „landw. Grünland“ in Bauland „Wohngebiet“ umgewidmet werden, wobei 50 % der Fläche der Baulandsicherung für Ortsansässige dienen, erläutert der Bürgermeister. Diesbezüglich liegt eine Vereinbarung mit dem Grundeigentümer vor. Im vorerwähnten 50-Prozent-Anteil

ist der Grundtausch mit Familie Spielberger enthalten. Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG. Die Vorprüfung durch die Örtl. RO und NSch brachte ein positives Ergebnis.

GV Klaus Brajkovic weist auf frühere Widmungsabsichten des Herrn Lehl im gegenständlichen Bereich hin und fordert, die Widmungsfläche des Herrn Spielberger nicht in die 50 % für Ortsansässige einzurechnen.

GV Alexandra Nilsson äußert Bedenken hinsichtlich einer möglichen Rutschgefährdung bzw. der damit zusammenhängenden Standsicherheit künftiger Gebäude und glaubt, eine Bebauung wirke sich weiters nicht positiv auf das Landschaftsbild aus. Deshalb fordere sie ein geologisches Gutachten, um die Haftung der Gemeinde auszuschließen. Sie ist weiters der Auffassung, eine Baulandausweisung im Bereich des Grundeigentums der Familie „Spielberger“ wäre besser als Bauland geeignet und sollte sich die Gemeinde dafür einsetzen. GR Crister Nilsson weist darauf hin, die Brunnenanlage der Nachbarin Uitz befinde sich in unmittelbarer Nähe und könnte durch die Baulandschaffung in Mitleidenschaft gezogen werden.

Bürgermeister Gaderer hält fest, im ÖEK werde nordseitig der Widmungsfläche eine definitive Widmungsgrenze ausgewiesen. Ein geogenes Baugrundrisiko sei im gegenständlichen Fall aus den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer führt aus, Herr Lehl habe sein Wort darauf gegeben, nur die Umwidmung einer Baulandzeile zu betreiben. Auf dieses Wort vertraue er. Auch müsse ein entsprechender Waldabstand eingehalten werden. Unter diesen Voraussetzungen könne er der Widmung einer Baulandzeile zustimmen.

GV Ing. Ebner verweist auf die Beratungen im Bau- und Raumordnungsausschuss, der die Einleitung des Verfahrens mehrheitlich empfohlen hat, weil damit Bauland zur Deckung des örtlichen Bedarfes geschaffen werden könne.

In weiterer Folge beantragt er, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK (Änderung Nr. 3.90) einleiten.

Beschluss: mehrheitlich: Gegenstimmen: GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson, GR Sylvia Teske, GR Siegfried Gstöttner (SPÖ), GR Gernot Palten (FPÖ), GR Matthias Stabauer (FPÖ), GR Matthias Widlroither (ÖVP); Befangenheit: GR-Ersatz Friedrich Spielberger;

Ä. Nr. 3.91 – Enercont GmbH – 5440 Golling, Bereich „Irrsberg“;

Der Vorsitzende informiert, mit der gegenständlichen Umwidmung soll das Gstk. 576/8, KG St Lorenz, von derzeit „landw. Grünland“ in Bauland „Betriebsbaugebiet“ umgewidmet werden. Durch die Umwidmung wird die Möglichkeit der Betriebsansiedlung der Firma Enercont GmbH – Schlossereibetrieb für Heizcontainerbau - geschaffen (20 neue Arbeitsplätze = Kommunalsteuer). Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG. Die fachliche Vorprüfung durch Maier/Matzinger brachte ein positives Ergebnis. Der westliche Teil des Grundstücks muss mit einer Breite von 10 Meter von jeglicher Bebauung frei gehalten werden. Diese Fläche des Grundstücks wird nicht umgewidmet, sodass das geplante Betriebsbaugebiet ca. 6.800 m² aufweisen wird.

GR-Ersatzmitglied Fritz Stabauer macht darauf aufmerksam, dass es hinsichtlich der Breite des Güterweges Irrsberg zu Problemen kommen könnte und die Gemeinde dann eine Verbreiterung finanzieren müsste. GV Karl Eder erwidert, dass dies bei der zu erwartenden Verkehrsfrequenz noch nicht der Fall sein wird.

Bauausschussobmann GV Ing. Anton Ebner weist darauf hin, der Bau- und Planungsausschuss habe am 12.06.2012 die Umwidmung empfohlen, zumal öffentl. Interessen der Arbeitsplatzbeschaffung und die damit zusammenhängenden Einnahmen für die Kommune dafür sprechen. Er vertritt weiters die Auffassung, es sei besser, einen neuen Betrieb und kommunale Einnahmen zu haben und könne dann, wenn notwendig, die Straße verbreitern, als man habe keinen Betrieb, keine Arbeitsplätze und keine Einnahmen.

Er beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK einleiten. Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimme: GR Gernot Palten

Ä. Nr. 3.92 Realbau GmbH, Bereich Am Höribach

Bürgermeister Gaderer erklärt, mit der gegenständlichen Umwidmung soll das Gstk. 1220/140, KG St Lorenz, von derzeit „landw. Grünland“ in Bauland „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Auf den Grundflächen sind acht geförderte Reihenhäuser und Mehrfamilienwohnhäuser geplant. Der Gemeinde kommt

hierbei ein Zuweisungsrecht zu. Es ist ein 5 Meter breiter Streifen, gemessen von der Bachoberkante, als Grünzug freizuhalten. Besondere Bedeutung wird der Stellungnahme der „Wildbach“ zukommen. Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG. Die Vorprüfung durch die RO und Nsch war positiv. Die Zufahrt ist über den Linksabbieger zur Ortschaft „Am Höribach“ geplant, eine Verbindung zum neuen Kindergarten ist ins Auge gefasst, ob sie realisierbar ist, wird die Zukunft zeigen. Das gegenständliche Areal sei als Baulücke zu bezeichnen, die es im Sinne der Baulandschaffung für Ortsansässige zu schließen gilt.

GV Anton Ebner beantragt, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK (Änderung Nr. 3.92) einleiten. Beschluss: einstimmig

Ä. Nr. 3.83 Martin Kalleitner, Bereich Schwarzindien

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll das Grundstück 1335/7, KG St. Lorenz (1.600 m²), von „landw. Grünland“ in Bauland „Dorfgebiet“ zwecks Errichtung eines Einfamilienwohnhauses umgewidmet werden. Die Umwidmung erfüllt die Voraussetzungen nach § 36 (2) und (6) Oö. ROG. Die fachliche Vorprüfung fiel positiv aus. Der Bauausschuss hat die Umwidmung empfohlen.

Bis zur Beschlussfassung wird mit Herrn Michael Kalleitner, vulgo Mooshäusler und Vater des Antragstellers, die Grundabtretung zur Verwirklichung der Erneuerung der Gemeindestraße (Zufahrt RHV) abschließend verhandelt; die mündliche Zusage gebe es lt. Bürgermeister.

GR Matthias Widloither erinnert, auch die weiteren Grundeigentümer von der Wichtigkeit der Grundabtretung für die Mooshäuslerstraße zu überzeugen.

GV Ing. Anton Ebner beantragt, das Verfahren zur Widmung (Nr. 3.83) einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

4. Kinderbetreuung

a) Nachmittagsbetreuung VS TILO – Abwicklung mit dem OÖ. Familienbund

b) Einrichtung einer Kleinkindbetreuung mit dem OÖ. Familienbund

c) Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Peter Graf v. Almeida – abgesetzt

4 a) Nachmittagsbetreuung VS TILO – Abwicklung mit dem OÖ. Familienbund

Frau Dir. Christiane Brandtmeier hat bisher die Nachmittagsbetreuung in der VS TILO organisiert. Sie informierte das Gemeindeamt, die Nachmittagsbetreuung künftig der Gemeinde zu übergeben, weil diese Tätigkeit nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehöre.

Es liegt nunmehr das Angebot des OÖ. Familienbundes für die Nachmittagsbetreuung in der VS TILO vor (Finanzplan 09 – 08.2013). Eine Bedarfserhebung hat ergeben, dass **4 Betreuungsgruppen** erforderlich sind. Die **Öffnungszeiten** sind wie folgt vorgesehen: **Montag bis Freitag 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr** (Weihnachts- und Osterferien und August geschlossen).

Gemäß dem **vorliegenden Finanzplan** stehen Einnahmen in Höhe von €68.297,-- (Förderung Land pro Gruppe € 8.000,--, Elternbeiträge, Werkbeträge, u.a.) **Ausgaben mit € 74.704,50** (Personal für Betreuung und Organisation, u.a.) gegenüber. Es verbleibt somit ein **Abgang von ca. €6.400,--**.

Die Abgangsdeckung soll über eine aliquote Kopfquote der Besucher durch die jeweilige Gemeinde erreicht werden. Die Elternbeiträge werden wie folgt so weit erhöht, dass die Abgangsdeckung gegeben ist.

| | |
|-------------------------------|----------------|
| | € 25 |
| 1 Tag (30 Kinder) | 750 |
| 2 Tage (16 Ki) | 800 |
| 3 Tage (6 Ki) | 450 |
| 4 Tage (9 Ki) | 900 |
| 5 Tage (7 Ki) | 875 |
| Summe pro Monat | 3775 |
| x 11 Monate | 41.525 |
| Bastelbeitrag | 1.812 |
| Landesförderung | 32.000 |
| Einnahmen gesamt | €75.337 |
| Betreuungskosten je Kind/Std. | € 1,47 |

Vorläufig wurden 69 Kinder zur Nachmittagsbetreuung gemeldet (28 Schüler aus St. Lorenz, 39 Schüler aus Tiefgraben, 2 Schüler aus Mondsee)

Frau Gemeinderätin Mag. Wilma Gaderer beantragt,

a) die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz mit dem OÖ. Familienbund abzuwickeln,

b) den monatlichen Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

Betreuung 1 Tag/Woche: Monatsbeitrag €25,--

Betreuung 2 Tage/Woche: Monatsbeitrag €50,--

Betreuung 3 Tage/Woche: Monatsbeitrag €75,--

Betreuung 4 Tage/Woche: Monatsbeitrag €100,--

Betreuung 5 Tage/Woche: Monatsbeitrag €125,--,

c) einen eventuellen Abgang auf die betreffende Wohnsitzgemeinde des Kindes (Besucherkopfquote) umzulegen.

Beschluss: einstimmig

4 b) Einrichtung einer Kleinkindbetreuung mit dem OÖ. Familienbund

Mit dem Schreiben der Bürgermeister der Gemeinden St. Lorenz, Tiefgraben und Innerschwand v. 24. 4. 2012 wurde bei 300 Erziehungsberechtigten der Bedarf der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren erhoben. In Zusammenarbeit mit dem OÖ. Familienbund, der die Betreuung übernehmen soll, ist nach dem Vorliegen des Ergebnisses festgestellt worden, dass die Eltern vor allem eine flexible Kinderbetreuung wünschen. Es soll daher in Ergänzung zur bestehenden Einrichtung im Schlosshof Mondsee, in der „Wagnermühle“ eine flexible Kinderbetreuungsgruppe mit 50 flexiblen Betreuungsplätzen eingerichtet werden. Angedacht sind Öffnungszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr. Lt. Bürgermeister sind die Kosten der Ausstattung und für die Miete in der Schätzung noch nicht enthalten.

GR Mag. Wilma Gaderer stellt den Antrag, eine flexible Kleinkindbetreuungsgruppe in Zusammenarbeit dem OÖ. Familienbund einzurichten, wobei die Abgangsdeckung entsprechend den Betreuungsplätzen auf die einzelnen Gemeinden umzulegen ist.

Beschluss: einstimmig

5. Festlegung der weiteren Vorgangsweise zur Unterbringung der Volksschüler

Bürgermeister Johannes Gaderer hält fest, die Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz führe zurzeit zwölf Klassen. Von 87 Schulpflichtigen werden 69 Kinder in drei ersten Klassen ab dem Schuljahr 2012/13 in der TILO unterrichtet. Sechs Kinder besuchen ab Herbst 2012 die Vorschule in Mondsee. Weiter ist es mit Umschulungen nach Mondsee (fünf Kinder), Zell am Moos (sechs Kinder) und Oberwang (einKind) gelungen, alle 87 Schulanfänger (Tiefgraben und St. Lorenz) in vorhandenen Klassenräumen unterzubringen. Mit Schulbeginn 2013/14 ist mit 71 Schulanfängern (Tiefgraben / St.Lorenz) zu rechnen, zum Schulbeginn 2014/15 werden 73 Erstklassler erwartet. Daraus kann geschlossen werden, dass mittels Umschulungen und wenn notwendig, mit der Einrichtung einer Expositur in Zell am Moos oder Loibichl, Zubauten zur Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen mittelfristig nicht notwendig sein werden. Wichtig sei es, die Eltern rechtzeitig von solchen Maßnahmen zu informieren. Leider ist wie ursprünglich angedacht ein gemeindeübergreifender Mondseelandschulsprengel aus rechtlichen Gründen nicht machbar.

GV Alexandra Nilsson macht auf den Bevölkerungszuwachs durch Zuzug aufmerksam, der sich auch auf die Schülerzahlen auswirken kann.

GR Mag. Wilma Gaderer beantragt, dass Schüler, die nicht in der VS TILO untergebracht werden können, mittels Umschulung oder wenn notwendig, durch Einrichtung einer Expositur in den umliegenden Volksschulen des Mondseelands (wie z.B. Volksschule Mondsee, Zell am Moos od. Loibichl) unterzubringen sind.

Beschluss: einstimmig.

6. Neubau des Kindergartens St. Lorenz - Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Vorhabens

Die Gemeinde St. Lorenz plant auf Basis der Bedarfserhebung des Landes den Neubau eines Kindergartengebäudes auf dem Gstk. Nr. 1220/132, KG. St. Lorenz (5.039 m² ohne Zufahrt). Vorgesehen sind vier Gruppen (drei Kindergartengruppen und eine Krabbelstübengruppe, die flexibel auch als Kindergartengruppe nutzbar ist).

Kürzlich wurde ein Ideenwettbewerb zur Planung ausgeschrieben und durch das Preisgericht entschieden. Der Jury sind Herr Hofrat DI Sabo und Arch. DI Scheutz vorgestanden. Damit das Projekt weiter vorangetrieben werden kann, hat der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens (Grundsatzbeschluss) zu beschließen. In der Folge werden die drei Projekte des Wettbewerbs dem Gemeinderat präsentiert. Bürgermeister Gaderer stellt fest, der Bedarf an zusätzlichen Kindergartengruppenräumen/Krabbelstübenträumen ist durch das Land festgestellt worden.

GR Matthias Widroither stellt den Antrag, den Neubau eines Kindergartenobjektes auf dem Gstk. 1220/132, KG. St. Lorenz voranzutreiben.

Beschluss: einstimmig

7. KIGA TILO – Verkauf des 1/2-Anteils an die Gemeinde Tiefgraben; Beschlussfassung eines Kaufvertrages zw. der Gde. St. Lorenz und der Gde. Tiefgraben

Die Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben sind je Hälfteigentümer der Kindergartenliegenschaft – KIGA TILO – auf dem Gstk. Nr. 1248/1, KG. Hof. Auf Grund von Vorgesprächen zwischen den Bürgermeistern besteht grundsätzliches Einvernehmen, dass die Gemeinde Tiefgraben den halben Anteil der Gemeinde St. Lorenz käuflich erwirbt. Dzt. wird die Höhe des Kaufpreises durch die Vertreter der Gemeinde Tiefgraben diskutiert. Das letzte Angebot von Tiefgraben lautete vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates € 450.000,--, weil Tiefgraben die Förderungen des Landes nicht anerkennen will. Das Schätzgutachten des Landessachverständigen weist einen Wert von €1.021.000,-- aus (1/2 Anteil = €510.000,--).

Damit die Verhandlungen von Seiten der Gemeinde St. Lorenz weiter geführt werden können, beantragt **Bürgermeister Gaderer, den Grundsatzbeschluss zu fassen, den halben Anteil der Gemeinde St. Lorenz an der Liegenschaft EZ. 433, KG Hof (KIGA TILO), an die Gemeinde Tiefgraben zu veräußern, sofern eine Einigung in Form eines Vertrages zu Stande kommt. GR Siegfried Gstöttner stellt den Zusatzantrag, dem Verkauf bei einem Verkaufspreis von €450.000,-- fix die Zustimmung zu erteilen.**

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

8. Neubau Einsatzzentrale OÖ. Bergrettung, Ortsstelle Mondsee; Beschlussfassung betreffend

- a) Abwicklung durch den Verein zur Förderung der Infrastruktur in St. Lorenz,**
- b) Zustimmung zur Bebauung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 2041, KG St. Lorenz**

Der Bau der Einsatzzentrale der OÖ. Bergrettung, Einsatzzentrale Mondseeland, soll noch vor dem 1. 9. 2012 begonnen werden und über den Verein zur Förderung der Infrastruktur St. Lorenz & Co KG abgewickelt werden. Die Abwicklung über den vorgenannten Verein und der Baubeginn bis längstens 31. 8. 2012 sichern den Abzug der Vorsteuer.

Das Vorhaben wird auf einer Teilfläche des Gstk. 2041, KG St. Lorenz, ausgeführt, welches im Eigentum der Gemeinde St. Lorenz steht. Mittels Superädifikatsvertrag wird gegenüber der Finanz klargestellt, dass der Verein zur Förderung der Infrastruktur St. Lorenz & Co. KG die Berechtigung zur Errichtung eines Gebäudeteiles auf fremden Grund (Eigentümerin Gemeinde St. Lorenz) erlangt hat.

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer beantragt, den Neubau der Einsatzzentrale der OÖ. Bergrettung, Ortsstelle Mondsee

- a) über den Verein zur Förderung der Infrastruktur St. Lorenz Co KG abzuwickeln und**
- b) die Zustimmung zur Bebauung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 2041, KG St. Lorenz zu erteilen (Superädifikatsvertrag Beilage 3).**

Beschluss: einstimmig

9. Beitritt zum Wasserverband „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck-Gmunden“

Die Gewässerinstandhaltung im Bereich der Fuschlerache erfolgte bisher direkt über den „Gewässerbezirk Gmunden“. Künftig wird die administrative Abwicklung über den Wasserverband „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck – Gmunden“ vorgenommen, die technische Ausführung wie bisher über den Gewässerbezirk Gmunden. Man erwartet sich dadurch Verwaltungsvereinfachungen.

Die Gemeinde Tiefgraben ist mit der Zellerache bereits Mitglied. Es ist daher notwendig, dem Wasserverband beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr beträgt € 40,--. Den beiliegenden Satzungen kann der Zweck des Verbandes entnommen werden (Beilage 1).

GV Karl Eder beantragt, dem Wasserverband „Gewässerinstandhaltung Vöcklabruck – Gmunden“ beizutreten (Beilage 1 Satzungen).

Beschluss: einstimmig

10. Beschlussfassung eines Vertrages zw. der Rep. Österreich und der Gemeinde St. Lorenz betreffend die Grundbenutzung des öffentl. Wassergutes für die Niedernbachbrücke

Die Gemeinde St. Lorenz hat die „Niedernbachbrücke“ über das öffentl. Wassergut (Gstk. 2443/2, 2443/3, 2472/2, KG. St. Lorenz) errichtet. Für die Benützung des öffentl. Wassergutes ist ein Gestattungsvertrag (Vertrag C 1735) abzuschließen.

Der Vertrag wird von Bürgermeister Johannes Gaderer vollinhaltlich verlesen. Er stellt weiter den Antrag, dem Vertrag C 1735 die Zustimmung zu erteilen. (Beilage Nr. 2).

Beschluss: einstimmig

11. Voranschlag für das Finanzjahr 2012 – Kenntnisnahme Prüfbericht

Mit Schreiben v. 24. 5. 2012 der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck liegt der Prüfbericht des Voranschlages für das Finanzjahr 2012 vor. Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer beantragt den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss: einstimmig

12. Bericht des Bürgermeisters;

Viererverwaltungsgemeinschaft: Das Bundesdenkmalamt habe bisher über einen möglichen Ausbau des Marktgemeindefamtes noch nicht entschieden, sodass die weitere Umbauplanung dzt. ruhe. Auf Grund dieses Umstandes teilte Landeshauptmann Dr. Pühringer mit, die Förderzusage für die Viererverwaltungsgemeinschaft vom Umbau der Landesmusikschule zu entkoppeln.

Die Marktgemeinde habe durch den Betrieb der Landesmusikschule nicht wie in den Medien bekannt gegeben einen Abgang von € 60.000,--, sondern nur rund € 20.000,--, weil die MSL-Gemeinden den Rest freiwillig abdecken.

INKOBA: Zwei Veranstaltungen haben gezeigt, dass das Interesse an der Schaffung eines gemeinsamen Betriebsbaugebietes und Aufteilung der Ausgaben und Einnahmen (Kommunalsteuer) gleich null ist.

Krabbelstube – Anliegen von Frau Margot Strauß: Frau Strauß plant in der Wagnermühle eine Krabbelstube. Als Ergänzung zur flexiblen Kinderbetreuung stellt dies eine vernünftige Lösung dar. Lt. Frau Strauß liegen 14 Anmeldungen vor.

Als Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr angedacht. Die Kosten der Miete, des Betriebsabgangs und des Umbaus/Einrichtung müssten von den Gemeinden berappt werden. Frau Strauß wird eine detaillierte Kostenberechnung vorlegen, dann soll weiter verhandelt werden.

13. Bericht der Ausschüsse;

Prüfungsausschuss: Obmann GR Gernot Palten berichtet, die Gebarungsprüfung habe gezeigt, dass alles in Ordnung sei.

Bau- und Planungsausschuss: Obmann GV Ing. Anton Ebner verweist auf die in der heutigen Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss: In der jüngsten Sitzung wurde lt. Obmann GV Karl Eder beraten:

- **Antrag DI Auteried** über Auflassung/Anpachtung des öffentl. Weges im Bereich Plomberg; diesbezüglich sind noch die Anrainer zu hören.
- **Linksabbieger Hörichbachstraße/B 154** (Beleuchtung, Vergabe der Arbeiten)
- **Gehweg Treml, Plomberg** (Markierungen)
- **Baumbestand im Bereich der Liegenschaft Kühleitner/Wagnermühle**

Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss: Obfrau Mag. Wilma Gaderer berichtet, seitens der Direktion der VS TILO bestehe der Wunsch auf Beschattung der Spielplätze. Budgetär sind die Kosten von rund €20.000,-- für Sonnensegel nicht vertretbar, sodass Baumpflanzungen ins Auge gefasst wurden; diese Kosten sollen durch Sponsoren aufgebracht werden.

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss: GR Wolfgang Schachl lädt als Obmann des Trachtenvereines alle Anwesenden zum Besuch des **Laurenzifestes** bei der Kirche St. Lorenz sehr herzlich ein.

Unter der Leitung von Helmut Scheffenbichler findet im Herbst im Vereinsheim ein **Volkstanzkurs** statt; der Unkostenbeitrag beträgt für 10 Veranstaltungen pro Paar €60,-- lt. Bgm. Gaderer.

Umweltausschuss: keine Sitzung, daher kein Bericht

Gesunde Gemeinde: kein Bericht

EU- Beauftragte A. Nilsson berichtet über ihre Eindrücke in Brüssel. Sie habe festgestellt, dass dort sehr kompetente Menschen für unser Land arbeiten.

14. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15. 03. 2012;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 15. 03. 2012, Nr. 1/2012, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

E n d e : 21.35 Uhr

Der Bürgermeister.

Der Schriftführer.